

1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 11.02.2026

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) sowie den Bestimmungen der Thüringer Verordnung über die Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderats- Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung-ThürEntschVO-) vom 6. November 2018 (GVBl. S. 703) hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld am 12.01.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

Die Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 14.06.2022, bekanntgemacht im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 07/2022 vom 02. Juli 2022, wird wie folgt geändert:

(1) Der § 3 Abs. 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro für die notwendige nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung. Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36 a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36 a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

Die Aufwandsentschädigung ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung – ThürEntschVO) vom 6. November 2018 (GVBl. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.“

(2) Der § 4 Abs. 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Die Mitglieder der Ausschüsse erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung zur Vorbereitung der Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro für die notwendige nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in denen sie Mitglieder sind. Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36 a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36 a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

Die Aufwandsentschädigung ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung – ThürEntschVO) vom 6. November 2018 (GVBl. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.“

- (3) Der § 4 Abs. 3 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Sachkundige Bürger, die nicht Mitglied der Gemeinschaftsversammlung sind erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses, in den sie berufen wurden. Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36 a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36 a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

Die Aufwandsentschädigung ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung – ThürEntschVO) vom 6. November 2018 (GVBl. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.“

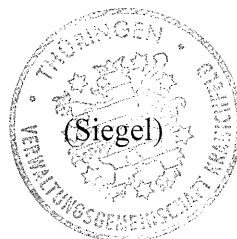
§ 2 Sprachform / Inkrafttreten

- (1) Die in dieser Satzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für jedes Geschlecht.
- (2) Die 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Kranichfeld, den 11.02.2026
Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld



Fred Menge
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld



Bekanntmachungsvermerk:

Die 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld wurde im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 03/2026 vom 07. März 2026 veröffentlicht.

Kranichfeld, den 13.03.2026
Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld



Fred Menge
Gemeinschaftsvorsitzender

